



Einblicke



Hilfen im Alter
Jahresbericht 2017

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Unterstützung von älteren Menschen und ihren Angehörigen
Begleitung von Ehrenamtlichen

Not sehen und handeln.

C a r i t a s



Vorwort

Der Fachdienst Hilfen im Alter bietet Information, Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Pflege und Versorgung für alte Menschen.

Im Rahmen der Beratungsangebote von verschiedenen Trägern im Bodenseekreis wird ein flächendeckendes Netzwerk zur Verfügung gestellt, das Betroffenen und deren Angehörigen zur Verfügung steht.

Ziel der Beratungsarbeit ist es, Betroffenen und Angehörigen, die Möglichkeiten einer ambulanten Betreuung in den eigenen vier Wänden aufzuzeigen und über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Leistungsvoraussetzungen zu informieren. Darüber hinaus informieren sie pflegende Angehörige über Entlastungsmöglichkeiten und geben Rat und Hilfe bei der Beantragung von Hilfen.

Neben dem Beratungsangebot stellt die Begleitung der Organisierten Nachbarschaftshilfe ein wichtiges Angebot dar. Sie dient zur Unterstützung in Pflegesituationen, greift als frühzeitige Maßnahme bei geringem Unterstützungsbedarf und ermöglicht individuelle Hilfen außerhalb von pflegerischen Leistungen. Durch den sozialraumorientierten Zuschnitt wird vor allem auch dem Anspruch des Quartiersmanagements Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird das Engagement von freiwillig engagierten Helfern aufgebaut. Mit der steigenden Professionalisierung dieses Dienstes und durch neue Auflagen im Bereich der Finanzierungssystematik wird es zunehmend erschwert Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen und nachhaltig im Rahmen eines

nachbarschaftlichen Unterstützungsangebotes einzubinden. Ziel wird es sein, dieses Angebot in gute Rahmenbedingungen einzubinden, um auch weiterhin ein verlässliches Netzwerk zu sichern.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II und III hat der Gesetzgeber eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen gilt es, zukunftsfähige Lösungen und bezahlbare Formen der Betreuung und Begleitung zu entwickeln. Die Beratung von „Mensch zu Mensch“ in einem persönlichen Beratungssetting, stellt eine wichtige Grundlage für eine gute und passgenaue Pflege dar.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zeitdauer der Pflegephasen und die Differenzierung der Angebote eine starke Ausweitung erfahren hat. Die Komplexität der Hilfesysteme und der Leistungsdiversifizierung erfordert einen individuell abgestimmten Beratungsbedarf.

Die Zahl der Fälle, die über die Dauer der Pflege auf ergänzend zu den Leistungen der Pflegekassen auf Transferleistungen angewiesen sind, steigt auch in unserer Region. Das Thema Altersarmut betrifft vor allem auch Personen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind. Der Fachdienst engagiert sich mit seinem Engagement und Fachwissen im Sozialraum und ist dabei ein wichtiger Partner für politische, soziale und ehrenamtliche Netzwerke.

Die Zukunft der Pflege bedarf der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Dabei sind neue Wohnformen, Quartiersentwicklung und Gewinnung von qua-

lifiziertem Personal wichtige Maßnahmen. Durch die Gründung der „Steuerungsgruppe des Netzwerks AG Altenhilfe“ durch die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe im Bodenseekreis sollen diese Themenfelder gemeinsam angegangen und umgesetzt werden.

Ein Dank an dieser Stelle allen Verantwortlichen.

Angelika Hipp-Streicher
Fachleitung Familie und
Integration
Caritas Bodensee-Oberschwaben

Blitzlichter - Alter und Pflege

■ Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg

Das statistische Landesamt hat erhoben, dass die Zahl der Pflegebedürftigen (i.S.d. Pflegeversicherung) von Dezember 2013 bis Dezember 2015 um 9,9% gestiegen ist. Im Jahr 2015 haben 3% der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs Leistungen der Pflegekasse erhalten.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 30/2017)

Zeitgleich arbeiteten am Jahresende 2015 landesweit 128 262 Beschäftigte in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Gegenüber 2013 ist damit ein Zuwachs um 4,8% zu verzeichnen. Von den Beschäftigten waren 85,7% Frauen.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 29/2017)

■ Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege in Baden-Württemberg

Nach einem Rückgang der Zahl der Hilfe zur Pflege-Empfänger vom Jahr 1994 bis zum Jahr 2000 auf 28.375 Personen, ist die Anzahl der Hilfeempfänger im Jahr 2013 auf 44.078 Personen angestiegen.

■ „Ernährung im Alter: gesund alt werden – gesund bleiben!“

war das Thema beim **Tag der gesunden Ernährung** am 7. März 2017. Der Verband für Ernährung und Diätetik e.V. (VFED) sieht aufgrund der demografischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte „gesundes Altern“ als ein gewichtiges Thema, das in unserer Gesellschaft einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Gesunde Ernährung ist in Bezug auf die Prävention von altersbedingten Erkrankungen und der Erhaltung von Lebensqualität ein wichtiger Pfeiler. Die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen und mögliche Ernährungsprobleme durch körperliche Veränderungen stellen für die Ernährungsberatung eine besondere Herausforderung dar.

(Quelle: Das deutsche Serviceportal für gesunde Ernährung 2017, <http://www.tag-der-gesunden-ernaehrung.de/> 27.02.2018)

■ Nachbarschaftsbeziehungen im Alter und bei Mobilitätseinschränkung

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) hat Daten des Deutschen Alterssurveys bezüglich bestehender Nachbarschaftskontakte ausgewertet. 51,6% der 70- bis 85-Jährigen gab bei der Befragung in 2014 an, einen (sehr) engen Kontakt zu haben. Gerade die 70- bis 85-Jährigen haben im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen damit „...am häufigsten einen engen Nachbarschaftskontakt (...). Männer und Frauen unterscheiden sich in Bezug auf enge Nachbarschaftskontakte nicht“ (S. 21). Das DZA hat auch abgefragt, wie es um die Hilfsbereitschaft in der Nachbarschaft bestellt ist. „Das Netzwerk von Nachbarinnen und Nachbarn, die man um einen Gefallen bitten kann, umfasst je nach betrachteter Gruppe im Jahr 2014 durchschnittlich 4,4 Personen. Die älteste Altersgruppe hat im Jahr 2014 im Durchschnitt eine hilfsbereite Person weniger in der Nachbarschaft als die Jüngste: Die 40- bis 54-Jährigen berichten von 4,9 die 55- bis 69-Jährigen von 4,3 und die 70- bis 85-Jährigen von 3,9 hilfsbereiten Nachbarinnen oder Nachbarn“ (S. 23). Insgesamt hatten 11,1% der Befragten keine oder lediglich eine Person, die sie in der Nachbarschaft um einen Gefallen bitten können. „Während bei den Jüngeren (40- bis 54- Jährigen) nur 9,2 Prozent diese mangelnde nachbarschaftliche Unterstützung angaben, waren dies bei den 70- bis 85-Jährigen schon 13,8 Prozent“ (S. 24). Die Befragung ergab auch, dass gerade mobilitätseingeschränkte Personen weniger NachbarInnen haben, die sie um eine Gefälligkeit bitten können. Die 40- bis 85-Jährigen, die in ihrer Mobilität etwas oder stark eingeschränkt sind, gaben „...doppelt so häufig wie die nicht Mobilitätseingeschränkten an, keine oder nur eine Person in der Nachbarschaft um einen Gefallen bitten zu können“ (S. 24).

(Quelle: DZA – Report Altersdaten 1/2017: Nachbarschaftsbeziehungen)

■ Ziele der Caritas Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Pflege im Land

Das Netzwerk Alter und Pflege im Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg haben Ziele für die Zukunft der Pflege entwickelt. Hier eine Auswahl:

- „Die Leistungen der Pflegeversicherung werden nur nach dem individuellen Bedarf der Pflegebedürftigen bemessen, Wohnort und Wohnform spielen dabei keine Rolle“ (S. 2).
- „Wirtschaftliche Anreize zur Veranlassung und Kostenübernahme von Präventions- und Rehabilitationsleistungen werden richtig gesetzt“ (S.3).
- „Mitwirkung am Entlass- und Überleitungsmanagement wird honoriert“ (a.a.O.).
- Bezogen auf das Landesrecht wie die Landesheimbauverordnung, die Rahmenverträge im SGB XI und das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz besteht das Ziel: „Die auf Landesebene geltenden gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen werden zeitnah überprüft und zukunfts- und bedarfsorientiert weiter entwickelt“ (S.4).
- Zum Thema Ausbau von Quartiersentwicklung und sozialräumlichen Bezügen besteht das Ziel: „Die Kommunen nehmen ihre Verantwortung für die Entwicklung und Ermöglichung sorgender Gemeinschaften wahr, ohne dass sie dirigistisch in die Entwicklung eingreifen“ (S. 7).
- Bezüglich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege geht es unter anderem um das Ziel einer der Kompetenz, der Verantwortung und der gesellschaftlichen Bedeutung entsprechenden angemessenen Vergütung sowie einer personellen Ausstattung mit dem Ziel einer für Pflegebedürftige und Pflegenden menschenwürdige Pflege.

(Quelle: Dr. A. Maurer (für das Netzwerk Alter und Pflege); R. Steinegger (Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Hospizarbeit und Pflege) (Hrsg.) 2017: Die Zukunft der Pflege. Zielsetzungen der Caritas Baden-Württemberg für die Weiterentwicklung der Pflege im Land.)

■ Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Das BTHG wurde eingeführt mit dem Vorhaben, die Leistungen für Menschen mit wesentlicher Behinderung aus „...dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln“. Das BTHG wird in drei Reformstufen umgesetzt. Die erste Reformstufe erfolgte am 1. Januar 2017 und beinhaltete vor allem Änderungen im Schwerbehindertenrecht, der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, dem Schwerbehindertenausweis und der Einkommens- und Vermögensbeträge für Bezieher von Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege.

(Quelle: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/das-aendert-sich-im-neuen-jahr.html> (04.01.2018))

■ Mehr Lebenszeit – mehr Gesundheit oder mehr Pflegebedürftigkeit?

Das Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels hat sich in einer Studie mit Daten aus den Jahren 2001 bis 2009 mit der Frage beschäftigt, wie die Menschen ihre im demografischen Wandel hinzugewonnene Lebenszeit verbringen. Deutschlandweit betrachtet konnten die Forscher „...eine Zunahme sowohl der gesunden Jahre als auch der kranken Jahre feststellen“ (S. 4). Die Zunahme bei den Jahren in Krankheit liegt „...vor allem an der zunehmenden Zahl von Menschen, die vergleichsweise wenig Hilfe benötigen, also in die Pflegestufe 1 eingeteilt wurden. Die Zeitspanne, die Menschen in der Pflegestufe 2 oder 3 verbrachten, veränderte sich (...) kaum. Die ohne Pflege verbrachten Jahre stiegen dagegen bei den Männern stärker an als bei den Frauen. Insgesamt ist der Anteil der Jahre mit Pflegebedürftigkeit (alle Pflegestufen) in den meisten Kreisen gestiegen, der Anteil starker Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 2, 3 und Härtefälle) aber ist stabil geblieben oder sogar zurückgegangen“ (S. 4).

(Quelle: Demografische Forschung aus erster Hand (2017) Jahrgang 14, 2. Quartal)

2017 – Das Jahr der Praxis mit dem Pflegestärkungsgesetz II

Das Jahr 2017 war ein wichtiges Jahr für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Am 1. Januar trat das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft. Es brachte unter anderem drei **gravierende Veränderung** mit sich:

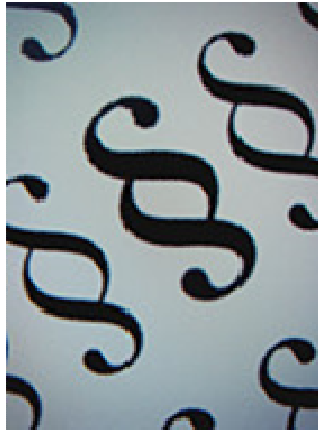
1. Die neue Definition von „Pflegebedürftigkeit“ im Sinne der Pflegeversicherung
2. Die Einführung eines neuen Begutachtungsinstrumentes zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung
3. Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade

In der Beratungs- und Unterstützungspraxis des Fachdienstes Hilfen im Alter haben die Veränderungen **zu neuen Beratungsinhalten** geführt, die durchdrungen und vermittelt werden mussten.

Rückblick

Zeit, im Jahresbericht 2017 auf die Umstellung zurück zu blicken. Der Fachdienst hat sich frühzeitig mit den Änderungen auseinandergesetzt und auch entsprechende Fortbildungen besucht. Gerade im Leistungsbereich waren **umfangreiche Rechercharbeiten** erforderlich, um Fragen zur Umstellung auf die Pflegegrade und zu einzelnen Leistungsbudgets beantworten zu können. Schon vor dem Jahreswechsel und über den Jahreswechsel hinaus gab es **Unsicherheiten bei den Anfragern**, wie die Umstellung auf Pflegegrade abläuft und was sich für sie durch die

Reform verändert. Hier war entsprechender Beratungsbedarf gegeben.



Neues Begutachtungsverfahren

Daneben drehte sich ein großer Teil der Anfragen auch um die grundlegend veränderte Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. In Abstimmung mit dem Pflegestützpunkt wurde ein entsprechendes **Informationsmaterial** speziell zu diesem Thema erarbeitet, das zielgerichtet und begleitend zum jeweiligen Beratungsgespräch ausgegeben wurde.

Es ging in den Gesprächen darum:

- über die Lebensbereiche zu informieren, die für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit überhaupt relevant sind.
- zu vermitteln, welche Einschränkungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten innerhalb der einzelnen Lebensbereiche vom Gutachter berücksichtigt werden können.

Systemwechsel und Beratungsalltag

Im Vergleich zu den Beratungen nach dem alten System ist festzustellen, dass mehr Lebensbereiche berücksichtigt werden und diese umfänglicher sind. Deshalb erfordern auch die Beratungen zu diesem Thema mehr Zeit. Die Fülle an Inhalten stellt gerade für viele Hochaltrige eine große Herausforderung dar. Geht es in einem Beratungsprozess sowohl um die Begutachtung als auch um die Leistungen der Pflegeversicherung, müssen häufig mehrere Beratungstermine erfolgen, um die immer umfänglicher werdenden Inhalte zu transportieren.

Insgesamt können die Beraterinnen die Begutachungskriterien, bei denen es nun nicht mehr um „Einordnung in Minuten“ geht, besser nachvollziehen. Auch der Ausbau der Lebensbereiche bildet stärker die Alltagsbedarfe der eingeschränkten Personen ab und damit auch die Wahrnehmung dessen, was die pflegenden Angehörigen täglich leisten.

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt der Geschäftsführer des MDK Bayern auf einer Pressekonferenz zum Thema „100 Tage neue Pflegebegutachtung – eine Zwischenbilanz“. So sei die Begutachtung nun „...näher an der Lebensrealität der Betroffenen...“ und die „...Betroffenen berichten, dass sie sich durch das neue, erweiterte Begutachtungsverfahren besser wahrgenommen fühlen“ (MDS, MDK 2017: 2).

Fehlender Versorgungsbe- reich

Aber auch Unverständnis bleibt bei den Beratenen nicht aus. So ist die Rahmenbedingung, dass hauswirtschaftliche Hilfebedarfe zwar begutachtet, aber nicht in die Entscheidung über den Pflegegrad einfließen, für die Klienten nicht nachvollziehbar. Dieser Lebensbereich ist für die Versorgung im häuslichen Bereich grundlegend wichtig und nimmt bei den Pflegenden entsprechend Zeit in Anspruch bzw. führt, wenn hauswirtschaftliche Dienstleister in Anspruch genommen werden, zu entsprechenden Kosten.

Umsetzungsphase

Der Pressemitteilung zur oben erwähnten Pressekonferenz des MDS und des MDK ist zu entnehmen, dass nicht nur die Versicherten, sondern auch die Gutachter eine positive Resonanz gegeben hätten. Die Aufträge an den MDK zur Begutachtung hätten sich erhöht (im ersten Quartal 31% mehr Aufträge als im Vorjahreszeitraum).

Was in der Beratungsarbeit zu spüren war, waren die erhöhten Wartezeiten in 2017 bis zur Begutachtung durch den MDK. Für Betroffene und Angehörige ist diese Wartezeit oft schwierig, da Unklarheit besteht über die möglichen Leistungen seitens der Pflegekasse. Von einem erhöhten Zeitbedarf ist in der Pressemitteilung des MDS und des MDK auch zu lesen. Eine Bearbeitungsdauer von 4-8 Wochen, mit der zu rechnen ist, wurde aufgrund des hohen Auftragsvolumens bereits im April kommuniziert. Mit dem Jahr 2018 dürften sich die Wartezeiten bei einer Antragstel-

lung in der häuslichen Umgebung wieder verringern. So gilt ab 2018 wieder die Frist für die Pflegekassen zur Entscheidung über den Antrag innerhalb von 25 Arbeitstagen ab Antragseingang, die aufgrund der Umstellung in 2017 ausgesetzt war.

Öffentlichkeitsarbeit durch den Fachdienst Hilfen im Alter

Das Pflegestärkungsgesetz II hat uns neben der Beratung und Unterstützung im Einzelfall auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. In 2017 wurden mit Informationsveranstaltungen zu den erheblichen Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II in verschiedenen Gruppierungen und bei öffentlichen Veranstaltungen im Landkreis referiert.

MDS, MDK (2017): Statement von Reiner Kasperbauer, Geschäftsführer des MDK Bayern. Pressekonferenz: „100 Tage neue Pflegebegutachtung – eine Zwischenbilanz“ am 21.04.2017 in Berlin. https://www.mds-ev.de/uploads/media/downloads/FIN_Statement_Kasperbauer.pdf (10.01.2018)

Der Auftrag

Seit 1986 bietet der Fachdienst „Hilfen im Alter“ Beratung und Begleitangebote für ältere und hilfebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im katholischen Dekanat Friedrichshafen (östlicher Bodenseekreis) an.

Schwerpunkte sind die Bereiche:

- Information und Beratung von einzelnen Menschen
- Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Initiierung, Aufbau und Begleitung von niederschweligen Angeboten und Projekten
- Mitarbeit in Gremien zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Bodenseekreis

Tätigkeitsfelder

Information und Beratung

Die Beratung und Informationsvermittlung erfolgt in den Sprechstunden in Friedrichshafen, Tettngang und Kressbronn, telefonisch und im Rahmen von Hausbesuchen.

Standort Friedrichshafen:	
Telefonische Beratung	144
Hausbesuche	8
Beratungen	68

Standort Tettngang	
Beratungen	15

Pflegende Angehörige

Der Fachdienst begleitet Pflegende Angehörige durch verschiedene Angebote, wie Gruppen, Einkehrtage und Fachvorträge.

2017 gab es drei **Gruppen für Pflegende Angehörige** in Friedrichshafen und Tettngang. Einmal im Monat fanden die Gruppentreffen statt.

Das zentrale Arbeitselement der Gruppen für Pflegende Angehörige stellt der Informations- und Erfahrungsaustausch dar. Im Wechsel zum Informations- und Erfahrungsaustausch fanden Gruppentreffen mit folgenden Vortragsthemen statt:

- „Segensfeier zum Jahresauftakt mit anschließendem Kaffee“
- „Informations- und Erfahrungsaustausch“
- „Im Alter in Bewegung bleiben!“
- „Rund ums Thema Pflege“
- „Alter und Altern“
- „Meditation zu den Heiligen“
- Bei mir sein und beim Anderen Die Balance zwischen Nähe und Distanz“
- „Notfallsituationen in der Pflege“
- „Alt? Verwirrt? Oder selbst schon dement?“ Die Krankheit Demenz erkennen und damit umgehen
- „Bestatten – aber wie?“ Was alles bei der Bestattung von Angehörigen beachtet werden sollte
- „Adventlicher Nachmittag“

Die Gruppe für Pflegende Angehörige in Fischbach hatte im Dezember 2017 ihren letzten Gruppennachmittag. Nach über 20 Jahren löste sich die Gruppe auf. Die bisherigen Gruppenmitglieder vereinbarten, dass sie sich in 2018 drei Mal zu einem gemütlichen Nachmittag treffen werden.

Die Gruppen für Pflegende Angehörige stellen ein solides und anerkanntes Angebot im Hilfesystem dar. Im Augenblick ist es so, dass ein gewisser Stamm von Teilnehmern - teilweise schon längere Zeit nicht mehr in der Pflege tätig – hps. die Gruppentreffen wahrnimmt. Leider erreicht dieses Angebot nur noch wenig aktiv in der Pflege stehende Angehörige. Die „reinen“ Fachvorträge finden einen wesentlich größeren Anklang und werden im Rahmen der Veranstaltungsreihe der AG Altenhilfe umfänglich angeboten.

Der Fachdienst hielt zwei Fachvorträge bei Seniorenkreisen der katholischen Kirchengemeinde in Friedrichshafen. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen daran teil.

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe stellt ein niedrigschwelliges, wohnortnahes Hilfsangebot i.d.R. der katholischen Kirchengemeinden dar. Dieses Angebot richtet sich an hilfebedürftige Menschen, die Hilfe im Bereich Haushalt und Betreuung benötigen.

Der Zahlenvergleich von 2001 zu 2016 (Zahlen 2017 liegen noch nicht vor.) zeigt die Entwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe im Dekanat Friedrichshafen.

2001 gab es 11 Nachbarschaftshilfegruppen, die mit 150 Helferinnen 18.479 Einsatzstunden geleistet haben. 2016 leisteten 12 Gruppen mit 182 Helferinnen 22.427 Einsatzstunden.

Trotz des Wachstums an Helferinnenzahl als auch der Einsatzstunden kann die deutlich gestiegene Nachfrage nicht befriedet werden.

Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben hat die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft. Edgar Störk übernimmt die Fachberatung und Begleitung der Einsatzleitungen, die Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung sowie die Fortbildungen für die Helferinnen.

Schwerpunkte in 2017:

Begleitung, Unterstützung und Qualifizierung der freiwilligen Helferinnen

27 Helferinnen nahmen am Fortbildungstag mit dem Thema „Bei mir sein und beim Anderen

– Die Balance zwischen Nähe und Distanz“ im Haus Theresia in Eriskirch-Moos teil.

Schulung nach § 45 b, SGB XI

Die Schulung bereitet ehrenamtliche Helferinnen auf die Einsätze bei demenzkranken und psychisch erkrankten älteren Menschen in der Häuslichkeit vor. 45 Teilnehmer nahmen teil:

Themen der Schulung waren:

- „Älter und gesünder werden“
- „Vorstellung von „MAKS“ - motorische, alltagspraktische, kognitive und spirituelle Aktivierungstherapie
- „Filmabend mit Gespräch zum Thema Demenz“

Ein Einführungskurs für neue Helferinnen in der Organisierten Nachbarschaftshilfe mit sieben Halbtageseinheiten fand in Tettnang mit 21 Teilnehmern statt.

Unterstützung und Stärkung der Einsatzleiterinnen

Die Einsatzleitungen trafen sich zu zwei Tagungen der Arbeitsgemeinschaften zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Um aktuelle Informationen weiterzureichen, aber auch besondere Situationen zu besprechen, fand ein reger Telefon- und Mailkontakt statt.

Einige wichtige Themen beschäftigen die Teilnehmer dieser Tagungen:

Umsetzung der Unterstützungsangebote – Verordnung

Vom Betreuungsangebot zum Unterstützungsangebot. Die Pflegestärkungsgesetze haben auch für die Organisierte Nachbarschaftshilfe zu Veränderungen geführt. Seit 2017 erhalten alle pflegebedürftige Menschen einen Entlastungsbetrag von 125,- € pro Monat. Der Entlastungsbeitrag kann auch für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag genutzt werden, dazu gehören die Organisierten Nachbarschaftshilfen. Alle bisher anerkannten Gruppen müssen sich bis Ende 2018 erneut anerkennen lassen. Voraussetzung für die Anerkennung sind u.a. die Erstellung einer Konzeption, die fachliche Qualifikation der Einsatzleitung als auch der Helferinnen, die Absolvierung von Einführungskursen und jährliche Folgeschulungen. Die Geschäftsführung wird den Gruppen bei der Anerkennung beratend zur Seite stehen.

Auszahlung der Aufwandsentschädigung nur noch begrenzt möglich

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erkennt die stundenweise Auszahlung der Aufwandsentschädigung in Zukunft nicht mehr als Ehrenamt an. Dies bedeutet, dass die kostenfreie Unfallversicherung zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Die Diözesanleitung ist mit der Berufsgenossenschaft im Gespräch. Bis zum 1. April 2018 wird das Bischöfliche Ordinariat die Träger der örtlichen Nachbarschaftshilfe über die Veränderungen und die Umsetzungsschritte informieren. Dies bedeutet dann, dass die Träger evtl. die Organisierte

Nachbarschaftshilfe neu aufstellen müssen, da die bisherigen Rahmenbedingungen keine Gültigkeit mehr haben werden.

Professionalisierung, der Kundenorientierung und der Erfüllung der Nachfragen

Diese Frage wird häufig besprochen. Sie spiegelt sich auch in den zwei o.g. Themenpunkten.

Zum Austausch und als Dankeschön fand ein gemeinsamer Ausflug mit den Einsatzleiterinnen aus den Arbeitsgemeinschaften der Organisierten Nachbarschaftshilfe Ravensburg, Bad Waldsee und Friedrichshafen statt. Nach der Führung durch einen Wildkräutergarten und einer Wanderung kehrten wir im Gasthaus „Sternen“ in Reute ein. Der Austausch der Einsatzleiterinnen mit den Kolleginnen aus anderen Orten und Regionen war der Höhepunkt des Dankeschöntages.

Dachverband „Zukunft Familie e.V.“

Fortbildungen

Folgende thematische Fortbildungen bot Zukunft Familie in unserer Region an:

- **„Pflegerstärkungsgesetz und Unterstützungsangebote-Verordnung“**
- **„Einsatzleitung - kompetent und kraftvoll“**
- **„Versicherungsschutz, Unfallvorbeugung und Gesundheitsschutz“**
- **„Bewegungsförderung für ältere Menschen durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe“**

Die Trägerversammlung von Zukunft Familie e.V. fand am Dienstag, 21. November 2017 in Hohenheim statt. Die gewählten Vertreterinnen vom Dekanat Allgäu-Oberschwaben nahmen daran teil.

HiA Mitglied der AG Altenhilfe im Bodenseekreis

Der Fachdienst arbeitet in mehreren Projektgruppen, u.a. im neugeschaffenen Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“ und „Wer pflegt, wird gehegt“ mit. Im Rahmen der jährlichen Veranstaltungsreihe der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe im Bodenseekreis, war der Fachdienst mit dem Vortrag „Zu Hause leben – Informationen zur Pflegeversicherung“ beteiligt.

Im Projekt „Wer pflegt, wird gehegt“ nahm der Fachdienst an der Organisation, als auch als Referent am Veranstaltungstag in Bitzenhofen teil.

HiA als Mitgestalter der Versorgungsstrukturen im Bodenseekreis

- AG Altenhilfe im Bodenseekreis
- Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“
- „Wer pflegt, wird gehegt“
- Mitarbeit im Kreissenorenrat des Bodenseekreises
- Mitarbeit im kath. Seniorenforum
- Vortragsveranstaltungen im Bereich der offenen Altenhilfe

Projekte - Initiativen: 16 Jahre Betreuungsgruppe für Demenzkranke für Kressbronn und Umgebung

Die Betreuungsgruppe für Demenzkranke wurde im Juli 2002 von vier Altenhilfeträgern gemeinsam gegründet und findet seither ein Mal wöchentlich statt. Im Sommer 2017 übernahm Frau Manig die Leitung

der Gruppe. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum Weltalzheimerstag des Bodenseekreises fand ein offener Seniorennachmittag im Haus St. Konrad in Kressbronn statt.

Tai Chi für Senioren und Seniorinnen

Unter dem Motto „**Begegnung und Bewegung**“ wurden sechs Tai-Chi Kurse im Haus der Kirchlichen Dienste angeboten. Ziel des Konzeptes ist, die Stärkung von Bewegungssicherheit der älteren Teilnehmer. Ein wichtiger Bestandteil des Angebots stellt die Begegnungsmöglichkeit während der Kurse bei Kaffee und Brezel für die insgesamt 74 Teilnehmer dar.

Selbsthilfegruppe für Menschen mit beginnender Demenz

Im April 2013 wurde die Selbsthilfegruppe gegründet. Seither treffen sich 14-tägig demenzerkrankte Personen in den Räumlichkeiten der Caritas. Nach einer Schwächeperiode bzgl. der Teilnehmerzahl hat sich die Gruppe 2017 stabilisiert. Einige Neuzugänge fanden den Weg in die Gruppe. Ein Ausflug mit dem Bus nach Langenargen, der Besichtigung der katholischen Kirche St. Martin und der Einkehr im Schloss Langenargen bildete unseren Jahresausflug 2017. Im Rahmen des Weltalzheimertages besuchte die Selbsthilfegruppe das Zeppelinmuseum in Friedrichshafen mit abschließender gemeinsamer Einkehr im Zeppelin-Café.

Demenzkampagne Friedrichshafen

Der Stadtseniorenrat Friedrichshafen hat das im Herbst 2013 begonnene Projekt

„**Tanzcafé für Menschen mit und ohne Demenz**“ 2017 erfolgreich fortgeführt.

2017 nahm die Demenzkampagne Friedrichshafen ein neues Projekt „Berufsgruppenschulung“ in Angriff. Ziel ist es, Menschen, welche in ihrer Arbeit auf Menschen mit Demenz treffen, für das Krankheitsbild und den Umgang zu sensibilisieren, damit das Miteinander besser gelingen kann. Die erste Schulung findet für die Verwaltungsmitarbeiter der Caritas Friedrichshafen statt.

Bürgerbus Kressbronn

Der Bürgerbus Kressbronn, initiiert durch die vier örtlichen Altenhilfeträger, begann seinen Liniendienst am 5. Oktober 2015. Zwischenzeitlich fanden mehrere Fahrplanänderungen und auch eine Ausweitung des Angebots in Richtung „Schulbus“ während des Winterhalbjahres statt.

Einem weiteren Schritt zur Verbesserung des Angebots und dessen Flexibilisierung stellt die Umstellung der bisher fahrplanmäßige Bürgerbus in ein Rufbus-System mit festen Routen dar. Die Anschaffung eines neuen behindertengerechten Busses wurde vom Gemeinderat genehmigt. Die Auslieferung steht in den nächsten Wochen an.

Übersicht Sozialraum Hilfen im Alter



Kontakt Hilfen im Alter



Sozialraum östlicher Bodenseekreis

(Katholisches Dekanat Friedrichshafen / Altkreis Tettnang)

Edgar Störk

Tel: 07541 / 3000-0

Fax: 07541 / 3000-50

E-Mail: stoerk@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Hilfen im Alter Bodenseekreis einschließlich
Aufgabe Geschäftsführung
Nachbarschaftshilfe 85%



Herausgegeben von:

Caritas Bodensee-Oberschwaben

V.i.S.d.P.

Fachleitung Familie und Integration

Angelika Hipp-Streicher

Seestraße 44, 88214 Ravensburg

Telefon: 07 51 / 3 62 56-0

Telefax: 07 51 / 3 62 56-90

E-Mail: info@caritas-bodensee-oberschwaben.de

www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Fotos: Hilfen im Alter
Gestaltung: Edgar Störk
Stand: 03/2018